



Spielermangel ist in vielen Vereinen kein Fremdwort mehr, leider. Möchte ein Verein dennoch mit seiner (dezimierten) Mannschaft an der Meisterschaftsrunde teilnehmen, muss „aufgefüllt“ werden. Hier bietet sich im Spielbetrieb die Möglichkeit, Mannschaften auch als Spielgemeinschaft (SG) zu melden, die von jeweils maximal drei Vereinen gebildet werden kann. Möglich ist es für den Verein, an mehreren Spielgemeinschaften beteiligt zu sein – auch mit jeweils unterschiedlichen Vereinen.

Meldefristen 2021/22: **15. April** (für O19 LL, BL) **bzw. 15. Mai** (für O19 ab BK, U19).

- Im O19-Bereich können SG aus zwei Vereinen bis inkl. Landesliga starten, aus drei Vereinen ist der Start auf Bezirksklasse und tiefer beschränkt. Im U19-Bereich sind SG nur in Staffeln ohne Qualifikationscharakter zur BMM möglich.
- Spielgemeinschaften müssen für jede Saison neu angemeldet bzw. bestätigt werden. Auch bei einer „Umwandlung“ einer bestehenden O19-Mannschaft in eine SG muss diese neu gemeldet werden. Löst sich durch die SG eine Mannschaft des Nichtträgervereins auf, muss diese Mannschaft ausdrücklich abgemeldet werden.
- Einer der beiden Vereine muss vorher schon der Spielklasse angehört haben (nur O19), in der die SG gestartet werden soll. Ausnahmen gibt es für SG, die ganz neu (KL oder KK) gemeldet werden.
- Ein Verein wird als Trägerverein der Mannschaft, der (die) andere (n) als Nichtträgerverein (e) bezeichnet.
- Die Spielberechtigung der beteiligten Spieler verbleibt beim jeweiligen Stammverein, also bei dem Verein, aus dem die Spieler ursprünglich kommen und in dem sie auch bleiben.
- Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere bleiben durch die Spielgemeinschaft unberührt. Hier sind weiterhin die Stammvereine zuständig.
- Der Trägerverein richtet die Heimspiele aus und ist für Spielverlegungen zuständig. Die Mannschafts- und evt. Ordnungsgebühren sind ebenfalls vom Trägerverein zu bezahlen.
- Der Heimverein meldet den Spielort, in der die Spiele angesetzt werden sollen. Das kann jede Halle, auch die des Nichtträgervereins sein.
- Die Mannschaften der Spielgemeinschaft erhalten beim Trägerverein eine Mannschaftsnummer wie eine eigene Mannschaft.
- Die Spieler der Spielgemeinschaft werden in der Vereinsrangliste des Trägervereins gemeldet. Für die Spielgemeinschaft gibt es keine separate Vereinsrangliste.
- Spieler des Nichtträgervereins dürfen nur in den Mannschaften der Spielgemeinschaft eingesetzt werden. Ein Einsatz in den Teams der Herkunftsvereine ist nicht möglich.
- Spieler des Trägervereins dürfen auch als Ersatzspieler in den höheren Teams ihres Vereins eingesetzt werden. Für sie gelten die üblichen Regeln des Festspielens.
- Nach Meldeschluss gibt es eine Übersicht über die Spielgemeinschaften:

	lfd. Nr.	Spieler	Spieler-ID	Verein	Mann
✘	1	Schwaß, Stefanie	01-14649	BC 89 Bottrop	BC 89
✘	2	Steffen, Dana	01-15368	BSV Gelsenkirchen	BC 89
✘	3	Grobe, Hannah	01-15922	BSV Gelsenkirchen	BC 89

BEZ	SG_NAME	MS	TVnr	TV-Name	NTVnr	NTV-Name	GRP	Ebene	Status
N1	BSG Wesel	3	01-0063	BV RW Wesel	01-0358	BSC Wesel	O19	BK	SG bestätigt
N1	BSG Wesel	4	01-0063	BV RW Wesel	01-0358	BSC Wesel	O19	KK	SG

Weiterführende Informationen

Anlage 4 zur SpO - Spielgemeinschaften, Antrag zur Erklärung einer Spielgemeinschaft